

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 19. Januar 2011

Nr. 01 Jahrgang 08

Auflage: 5.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 05/2010 vom 15.12.2010	Seite 1
Bekanntmachung über die Genehmigung der Änderungen 1/06 und 2/06 des Flächennutzungsplans Geltow	Seite 11
Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Am Wasser 2-4“	Seite 12
Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Hotel Garni“	Seite 13
Bekanntmachung 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 14
Zweitwohnungssteuersatz	Seite 15
Öffentliche Bekanntmachung zu den Steuersätzen der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2011	Seite 16
Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Unwirksamkeit der Genehmigung des Sonderlandeplatzes Schwielowsee	Seite 16
Mitteilung der Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee	Seite 16

### Gemeinde Schwielowsee

#### Niederschrift zur Sitzung Nr. 05/2010 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2010-12-15, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

### Öffentlicher Teil

#### TOP 01

##### Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee,  
Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

#### TOP 02

##### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 18 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Bednarczyk, Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herr Gericke, Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof und ca. 40 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Gemeindeführer Herr Hartmann
- Vertreter der Presse (Herr Klix, PNN)

Herr Bothe ist nicht anwesend.

#### TOP 03

##### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner informiert, dass zum TOP 10 eine neue Beschlussvorlage ausgeteilt wurde. Änderungen sind hervorgehoben.

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 04

##### Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 04/2010

Frau Ladner bittet um Korrektur der Sitzungsniederschrift auf der Seite 9, TOP 06 „Herr Sablong spricht...“. Es wurde Herr Kalicki als Bürger und nicht ein Mitarbeiter aus der Verwaltung benannt.

Der Korrektur wurde mit 17 Jastimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Die geänderte Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 04/2010 wird mit 17 Jastimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

#### TOP 05

##### Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt Ihren Bericht.

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Herr Nürnberger, hat am 16.11.2010 mitgeteilt, dass im Januar 2011 die Außerbetriebsetzung des Sonderlandeplatzes Schwielowsee im Amtsblatt für das Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht wird. Sobald diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, kann sowohl das verwaltungsgerichtliche Verfahren als auch das Widerspruchsverfahren für erledigt erklärt werden. Das Verwaltungsgericht Potsdam wird sodann das Verfahren einstellen und nur noch über die Kosten des Verfahrens entscheiden. Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg wird - im Hinblick auf die Verlängerung der Genehmigung bis zum 31.12.2010 - das Widerspruchsverfahren ebenfalls einstellen.

##### Beschlüsse der Verbandsversammlung Werder-Havelland vom 09.12.2010:

In der Verbandsversammlung am 09.12.2010 wurden folgende Beschlüsse, die u. a. für den OT Ferch gelten, gefasst:

- Kalkulationsergebnisse Gebühren- und Entgeltberechnung

2011/2012 für den Bereich Werder

Mengenpreis Trinkwasser:	1,57	€/m <sup>3</sup>
Zusatzgebühr Schmutzwasser:	2,05	€/m <sup>3</sup>
Benutzungsgebühr abflusslose Sammelgrube:	2,91	€/m <sup>3</sup>
Benutzungsgebühr nichtseparierter Klärschlamm:	8,26	€/m <sup>3</sup>

- Ermittlung von Einheitssätzen für die Grundstücksanschlussleitungen sowie die Grundstücksschächte im Bereich Werder  
 Grundstücksanschlussleitung: 186,00 €/m  
 Grundstücksschacht: 459,00 €/Schacht

- Die allgemeinen Preise für die Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch, der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Groß Kreutz und Krielow sowie der Stadt Werder (Havel), werden wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 wird wie folgt gefasst:  
 „Der Mengenpreis beträgt einheitlich je m<sup>3</sup>:“

Netto	USt (7%)	brutto
1,57 €	0,11 €	1,68 €“

2. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:  
 „Baukostenzuschuss:  
 Der Baukostenzuschuss beträgt je m<sup>2</sup>:“

Netto	USt (7%)	brutto
1,35 €	0,09 €	1,44 €“

3. Die Änderungen treten zum 01.01.2011 in Kraft.

- Zweite Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch und der Stadt Werder (Havel) vom 2. Dezember 2004
- Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)
- Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den OT Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem OT Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)
- Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 4. Dezember 2008
- Wirtschaftsplan 2011 und Festsetzung der Kassenkredite

Die Gebühren, Entgelte und Satzungen werden im Amtsblatt für den WAZV am 23.12.2010 veröffentlicht. Sie treten zum 01.01.2011 in Kraft.

**Auftaktveranstaltung zur Entwicklungskonzeption des Mittelzentrums in Funktionsteilung von Werder (Havel) bis Beelitz**

Die Bürgermeister aus Groß Kreutz, Werder, Schwielowsee, Seddiner See und Beelitz haben sich am 14.12.2010 zu einem ersten Arbeitsgespräch und Gedankenaustausch über die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinden getroffen. Anlass sind die Aktivitäten zum gemeinsamen Mittelzentrum in Funktionsteilung von Werder (Havel) - Beelitz. Beim ersten gemeinsamen Treffen aller Bürgermeister bestand Einigkeit, dass für die zukünftige Entwicklung des Mittelzentrums in Funktionsteilung die Gemeinden miteinander stärker kooperieren. Eine von Werder und Beelitz in Auftrag gegebene Entwicklungskonzeption für den gesamten Bereich des Mittelzentrums wird als wichtiger Ansatz für die weitere Entwicklung gesehen.

**Einführung des Projektes Bürgerservice „Maerker – Bürger machen mit“**

Der Bürgerservice MAERKER ist eine gemeinsame Plattform zur elektronischen Mitteilung von Bürgeranliegen und deren Verfolgung

in den zuständigen Kommunen im Land Brandenburg. Er wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative eBürgerdienste für Brandenburg im Dienstleistungsportal service.brandenburg.de realisiert und steht den Kommunen auf ihren eigenen Internetportalen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Mit der Bereitstellung des Services gehen wir neue Wege der Einbeziehung von Bürgern. Probleme können noch schneller und unkomplizierter gelöst bzw. beseitigt werden.

Bürger können auf einfachem Weg mitteilen, wo es ein Infrastrukturproblem gibt. Es können Missstände in nachstehenden Kategorien gemeldet werden:

1. Abfall/Müll
2. Abwasser/Wasser
3. Geruchsbelästigung
4. Öffentliches Grün/Spielplatz
5. Tiere/Ungeziefer
6. Vandalismus oder
7. Verkehrsgefährdung

Über ein einfaches Ampelsystem werden die Bürger darüber informiert, wie weit die Bearbeitung ihres gemeldeten Vorgangs ist.

*Das Versprechen der Kommune lautet:*

- Meldungen, die bis 14.00 Uhr eingehen, erscheinen spätestens am ersten folgenden Arbeitstag um 18.00 Uhr
  - Bürger erhalten innerhalb von drei Arbeitstagen eine verbindliche Antwort
  - sofern die Gemeindeverwaltung nicht für das Bürgeranliegen zuständig ist, erfolgt die Weiterleitung innerhalb von 3 Arbeitstagen an die jeweils zuständige Behörde oder an Dritte
  - jeder Bürger, der seine E-Mail-Adresse hinterlässt, erhält eine Antwort und wird über weitere Änderungen (Status) informiert
- Ziel ist es, die Zufriedenheit der Bürger zu verbessern und den aktiven Dialog mit der Verwaltung zu fördern, schnelle und zielgerichtete Informationen in Infrastruktur- und Ordnungsangelegenheiten zu gewinnen und somit eine schnelle Problemlösung zu ermöglichen.

**Das Projekt soll ab dem 03.01.2011 in der Gemeinde Schwielowsee für alle Bürgerinnen und Bürger eingeführt werden.**

**Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten unserer Fachbereiche auf folgende Schwerpunkte:**

**Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

**1. Aus dem Bereich Jugendarbeit**

**Jugendclub Caputh:**

Zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Musikband „Blacknote“ wurde ein Nutzungsvertrag für die Räume des Jugendclub Caputh im Bürgerhaus Caputh abgeschlossen. Dieser Nutzungsvertrag begann am 15.11.2010. Der Dachgeschossraum des Jugendclubs kann für Musikproben der Band „Blacknote“ zu folgenden Zeiten genutzt werden:

freitags	zwischen 16.30 Uhr und 21.00 Uhr
samstags	zwischen 16.30 Uhr und 21.00 Uhr
sonntags	zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr

Diese Zeiten sind Richtwerte.

Weiterhin beginnt die Zusammenarbeit mit der Grundschule Caputh konkret am 16.12.2010 und es erfolgt das erste Projekt durch Frau Tiede mit ihren Schülern der Albert Einstein Grundschule in den Räumen des Jugendclubs Caputh / Bürgerhaus Caputh, in Zusammenarbeit mit unserer Jugendkoordinatorin Frau Borowski und Eltern der Schüler.

**Jugendgemeinschaft Ferch:**

Am 05.11.2010 fand im alten Schulhaus in Ferch eine öffentliche Präsentation des Projektes „Zeitensprünge“ der Jugendgemeinschaft Ferch statt (der Havelbote berichtete). Am 13.11.2010 feierte die Jugendgemeinschaft Ferch ihr 20-jähriges Bestehen und die Einweihung des neuen Freisitzes auf dem Gelände der Jugendgemeinschaft Ferch (der Havelbote berichtete).

Am 20.11.2010 fand in Blossin die Abschlussveranstaltung des Projektes „Brandenburg - Das bist du uns wert“ statt. Präsentiert wurden von allen teilnehmenden Jugendgruppen selbst produzierte Filme, die die Werte ihres Heimatortes widerspiegeln. Das Projektergebnis der JG Ferch wird am 17.01.2011 im Kultur- und Sozialausschuss präsentiert.

Am 26.11.2010 fand im Landratsamt Belzig eine Auszeichnungsveranstaltung für erfolgreiche und engagierte, im Ehrenamt tätige Jugendliche statt. Ausgezeichnet wurde Frau Kristin Jacobsen, aus der Jugendgemeinschaft Ferch.

**Jugendgemeinschaft Geltow:**

Seit ca. 4 Wochen gibt es in der Jugendgemeinschaft Geltow regelmäßige Treffen für die Geltower Grundschüler. In Absprache mit Herrn Nico Haschke treffen sich 14-tägig am Sonntagnachmittag engagierte Eltern mit ihren Kindern (5. / 6. Klassen, d.h. 11-13-jährige) in den Räumen der Jugendgemeinschaft zum gemeinsamen Spielen und Beschäftigen. Die Treffen umfassen durchschnittlich 10 bis 15 Personen. Ansprechpartner der Treffen ist Herr Randy Völz (Vater eines teilnehmenden Kindes an den Treffen).

2. Aus dem Bereich Standesamt**Wohnungswesen**

Bis zum 30.11.2010 wurden in der Gemeinde Schwielowsee insgesamt 22 Wohnberechtigungsscheine (WBS) ausgestellt, davon für Caputh 9, für Ferch 7 und für Geltow 6. Der WBS, ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen. Dies wird im Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) geregelt.

**Eheschließungen**

Im Zeitraum von Januar bis 30.11.2010 wurden insgesamt 75 Ehen geschlossen. Dabei werden alle drei räumlichen Möglichkeiten der Eheschließung wahrgenommen: im Trauzimmer Ferch: 45; im Schloss Caputh: 29; auf dem Schiff der Weißen Flotte: 1. Aktuell sind noch 3 geplante Eheschließungen - 3 im Trauzimmer Ferch. Zudem kam es in 2010 zu einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Schloss Caputh.

3. Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt**Einführung des neuen elektronischen Personalausweises**

Die Einführung des neuen Personalausweises ist weitgehend abgeschlossen. Die Software/Hardware sowie unzählige Updates wurden installiert. Zu Beginn der Umsetzung waren überwiegend die, durch die Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten, Änderungsterminals häufig mit Fehlern behaftet. Die Ausweise konnten von Anfang an, ab 01.11.2010, problemlos bestellt werden. Die Ausgabe der neuen Personalausweise erfolgt zunächst nur im Rathaus Ferch.

**Zensus 2011**

Deutschland wird im Jahr 2011 gemeinsam mit den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Volks- und Wohnungszählung auf der Grundlage der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen vom 9. Juli 2008 durchführen. Zur Ermittlung der benötigten Daten werden dafür in erster Linie die Melderegister der Kommunen, die Register der Bundesagentur für Arbeit und Daten der Vermessungsverwaltung genutzt. Eine Volks- und Wohnungszählung ist eine der wichtigsten statistischen Erhebungen. Mit dem Zensus 2011 wird ermittelt, wie

viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, in den einzelnen Bundesländern sowie in den Städten und Gemeinden leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Der Zensus verfolgt zwei Ziele. Ein zentrales Ergebnis des Zensus 2011 wird die amtliche Einwohnerzahl sein, die für viele Entscheidungen und Planungsprozesse in Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch in der Wirtschaft, der Verwaltung und der Wissenschaft eine unerlässliche Grundlage ist. Ein zweites wesentliches Ziel des Zensus ist es, Informationen zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbserleben zu gewinnen. Wie viele Erwerbstätige gibt es, wie viele Menschen davon sind selbstständig? Wo werden in den kommenden Jahren wie viele Kinder eingeschult? Wie viele Wohnungen gibt es in Deutschland und wie sind sie ausgestattet? Um diese Fragen zu beantworten, braucht man genaue und aktuelle Strukturdaten, die nur ein Zensus liefert. Dazu werden die Melderegister aufgefordert ihre Daten zuzuarbeiten.

Zudem werden die Bürger mit Eigenheimen schriftlich aufgefordert, verschiedene Angaben zum Haus und zu den dort lebenden Personen zu machen. Zur Gewinnung von Daten sind ergänzende Haushaltsbefragungen nötig. Wer konkret befragt wird, bestimmt zuvor das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Die ausgewählten Personen werden darüber informiert, dass sie für eine Befragung vorgesehen und zur Auskunft verpflichtet sind.

Die auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit die Fragebögen:

- mit Hilfe eines Erhebungsbeauftragten, auch Interviewer genannt, bei sich vor Ort ausfüllen zu lassen;
- im Internet zu beantworten oder
- den selbst ausgefüllten Fragebogen auf dem Postweg zurückzusenden.

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde jeweils eine Erhebungsstelle in Bad Belzig, in Teltow sowie in Werder (Havel) eingerichtet.

Alle von der Gemeinde Schwielowsee geforderten Daten für die statistische Erhebung Zensus 2011, wurden zum vorgegebenen Termin erledigt. Übermittelt wurden die Melderegisterauszüge aller Personen mit alleiniger/Haupt-/Nebenwohnung und den demographischen Merkmalen.

**Einwohnerstatistik zum Stichtag 30.11.2010**

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gesamt
Geburten	25	6	20	51
Sterbefälle	32	45	15	92
Wegzüge	217	78	182	477
Zuzüge	218	118	164	500
Einwohner gesamt	5.004	1.971	4.016	10.991
Einwohner nur mit HW	4.584	1.733	3.685	10.002

4. Aus dem Bereich Kindertagesstätten und Schule**Informationen zur Einschulung 2011/12**

Gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2011 das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden, am 01. August 2011 die Schulpflicht. Die Anmeldung zum Schulbesuch ist unabhängig von der gewünschten Schule, der Wohnsitz ist für die Bestimmung der Pflichtschule bindend. Den Termin für die Schuluntersuchung erhalten Sie bei der Anmeldung (das gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft). Ihre Unterlagen werden in diesem Fall weitergeleitet.

Bitte erscheinen Sie mit Ihrem Kind und folgenden Unterlagen: die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch; das Anmeldeformular ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben; die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung sowie gegebenenfalls den Antrag auf vorzeitige Einschulung. Die Termine zur Anmeldung in der zuständigen Grundschule entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt Nr. 19 vom 24. November 2010. Genaue Informationen zum Anmelde-

verfahren erhalten Sie in Ihrer zuständigen Grundschule. Der erste Schultag im Schuljahr 2011/ 2012 ist Montag, der 15. August 2011. Im Schuljahr 2011/12 werden voraussichtlich insgesamt 79 Kinder der Gemeinde Schwielowsee schulpflichtig. In den Ortsteilen Caputh und Ferch zusammen 55 Kinder, im Ortsteil Geltow 24 Kinder.

#### Übersicht Belegung und Kapazität Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee (Stand 01.12.2010)

	bis 6 Stunden	über 6 Stunden		
<b>Kita Caputh</b>				
Krippenkinder	9	43	52	Kinder
Kindergartenkinder	35	97	132	Kinder
<b>Gesamt:</b>			<b>184</b>	<b>Kinder</b>
<b>Kita Ferch</b>				
Krippenkinder	7	41	48	Kinder
Kindergartenkinder	7	38	45	Kinder
<b>Gesamt:</b>			<b>93</b>	<b>Kinder</b>
<b>Kita Geltow</b>				
Krippenkinder	14	40	54	Kinder
Kindergartenkinder	11	51	62	Kinder
<b>Gesamt:</b>			<b>116</b>	<b>Kinder</b>
<b>VHG Caputh</b>				
normale Betreuung			197	Kinder
mit Frühbetreuung			20	Kinder
mit Spätbetreuung			1	Kinder
nur Frühbetreuung			1	Kinder
<b>Gesamt:</b>			<b>219</b>	<b>Kinder</b>
<b>VHG Geltow</b>				
normale Betreuung			85	Kinder
mit Frühbetreuung			11	Kinder
mit Spätbetreuung			2	Kinder
nur Frühbetreuung			0	Kinder
<b>Gesamt:</b>			<b>98</b>	<b>Kinder</b>
Kinder in der Tagespflege:			28	Kinder

#### Schließtage der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach“, OT Geltow

Der Kita-Ausschuss der Kindertagesstätte „Schwielowsee“ Caputh hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 folgende Schließzeiten für das Jahr 2011 beschlossen:

- Freitag, 04. März 2011 Bildungstag (auch disponibler Ferientag in der VHG Caputh)
- Freitag, 03. Juni 2011 - Tag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag, 04. November 2011 - Bildungstag
- 27. Dezember bis 30. Dezember 2011 zwischen Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der Kindertagesstätte „Birkenhain“ Ferch hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 folgende Schließzeiten für das Jahr 2011 beschlossen:

- Freitag, 04. März 2011 Bildungstag (auch disponibler Ferientag in der VHG Caputh)
- Freitag, 03. Juni 2011 - Tag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag, 25. November 2011 - Bildungstag
- 23. Dezember 2011 bis 01. Januar 2012 zwischen Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ Geltow hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 folgende Schließzeiten für das Jahr 2011 beschlossen:

- Freitag, 18. März 2011 - Bildungstag
- Freitag, 03. Juni 2011 - Tag nach Christi Himmelfahrt

- Freitag, 30. September 2011 - Bildungstag
- 27. Dezember bis 30. Dezember 2011 zwischen Weihnachten und Neujahr

Folgende Schließtage der iKb in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein Caputh“ wurden durch die Elternkonferenz sowie durch die Schulkonferenz beschlossen:

- Montag, 15. November 2010 - Bildungstag
- 23. Dezember bis 31. Dezember 2010 zwischen Weihnachten und Neujahr
- Freitag, 04. März 2011 - Bildungstag (disponibler Ferientag)
- Freitag, 03. Juni 2011 - Tag nach Christi Himmelfahrt

Folgende Schließtage der iKb in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach Geltow“ wurden durch die Elternkonferenz sowie durch die Schulkonferenz beschlossen:

- Freitag, 18. März 2011 - Bildungstag
- Freitag, 03. Juni 2011 - Tag nach Christi Himmelfahrt
- 27. Dezember bis 30. Dezember 2011 zwischen Weihnachten und Neujahr

**Bitte beachten Sie, dass alle drei Kindertagesstätten sowie die zwei iKbs der verlässlichen Halbtagsgrundschulen am Freitag, 24.12.2010 sowie am Freitag, 31.12.2010, geschlossen bleiben.**

#### 5. Archiv

Erarbeitung des Havelboten-Kalenders 2011 zum Thema: Denkmale in der Gemeinde Schwielowsee. Dieser Kalender entstand durch das Archiv auf der Grundlage der 2009 erschienenen Denkmaltopographie, in Absprache mit den beiden Autoren, Frau Dr. Buchinger und Herr Dr. Cante vom Denkmalschutzamt.

#### Aus dem Fachbereich Finanzen

Der Haushaltsentwurf 2011 wird in der 51.KW fertig gestellt. Am 26.01.2011 soll eine gemeinsame Beratung der Ausschüsse und der Ortsvorsteher zur Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2011 stattfinden. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung soll am 23.02.2011 erfolgen.

Die Vorortprüfungen der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises beginnen ab 18.01.2011.

Vom 10.01.2011 bis 18.02.2011 soll gemäß Festlegung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung eine körperliche Inventur zum Sachanlagevermögen in den gemeindlichen Einrichtungen stattfinden. Die Zeit- und Personalpläne werden zurzeit abgestimmt.

Ein weiterer Schritt in der Umsetzung des doppelhaushalts ist die Möglichkeit, ab 01.01.2011 für die Sachbearbeiter ihre Aufträge über die Auftragsverwaltung selbst zu überwachen und über die Fakturierung eine einheitliche Rechnungslegung durchzuführen.

Der letzte Schritt ist die Einführung der Kostenleistungsrechnung in einigen bereits abgestimmten Bereichen. Dafür ist noch kein Zeitplan festgelegt.

Am Kapellengebäude auf dem Waldfriedhof Ferch wurde der nächste Sanierungsabschnitt mit der Dacherneuerung abgeschlossen.

Im Verwaltungsgebäude Ferch wurde die Erneuerung der maroden Trinkwasserleitungen fortgesetzt. Mit der Fertigstellung des Stranges 3 inkl. des Bades der Mietwohnung Potsdamer Platz 9a wurde somit der nächste Abschnitt bei laufendem Betrieb saniert.

In der Kita Ferch wurden der Sport- und benachbarte Gruppenraum malermäßig instand gesetzt.

Am Objekt Burgstraße 1 wurde die marode 2-flgl. Außentür erneuert und trägt nun mit zur verbesserten Energieeffizienz bei.

Die Außentüren und Fensterläden des Objektes Burgstraße 1a „Alte Schulhaus“ wurden unter denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen malermäßig instand gesetzt.

Die Umgestaltung der Außenanlagen der Feuerwehr Caputh wurde abgeschlossen und die Regenentwässerungsproblematik gelöst.

Im Feuerwehrgerätehaus Geltow wurden die Flure, das Treppenhaus, die Sanitäräume und die Teeküche malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren wurde unter Bereitstellung der Baumaterialien durch die Kameraden ein Carport zur Unterstellung des Einsatzleitwagens an der Giebelseite des Depots errichtet.

Im Bürgerhaus Caputh haben die Renovierungsarbeiten begonnen. In diesem Zuge werden das Treppenhaus, die Querflure, die Teeküche im Erdgeschoss und die WC-Räume mit einem neuen Farbkonzept malermäßig überarbeitet.

Die Reinigungsverträge der VHG Caputh, des Bürgerhauses Caputh und des Rathauses Ferch wurden nach der Ausschreibung neu abgeschlossen. Seit dem 01.12.2010 erledigt die Fa. Hermann Schlesier GmbH aus Potsdam die Reinigung der genannten Objekte.

Im Rathaus werden, beginnend ab 14.12.2010, nachfolgende malermäßige Instandsetzungen durchgeführt:

alle Treppenhäuser

Sanitäräume im EG, im 1.OG und im DG

die Bereiche in denen Wände von den Strangsanierungsarbeiten (Wasserversorgung) betroffen waren und

Flur im KG und Erdgeschoss

Die Arbeiten werden durch die Fa. Starre aus OT Geltow ausgeführt.

### **Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

#### OT Geltow

#### **Grundhafter Straßenausbau der K9610 – Am Wasser / Hauffstraße - Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen**

Auf Grund umfangreicher Schäden an den Borden in der Straße durch den Winterdienst verursacht, konnte die geplante Restleistungsabnahme noch nicht erfolgen. Die Klärung der Kostenübernahme durch die Versicherung des Unternehmers konnte trotz intensiven Bemühens noch nicht geklärt werden. Dazu fand am 20.10.2010 ein Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten statt. Die endgültige Entscheidung dazu steht immer noch aus. Die noch offenen Nacharbeiten sollen dann im Zusammenhang mit der Beseitigung der Winterschäden an der Bordanlage erfolgen. Dadurch wird sich der endgültige Abschluss der Bauarbeiten in das Jahr 2011 ziehen.

#### **Planung und Ausbau des Moosweges zur Lärmminimierung einschließlich Regenentwässerung.**

Das Los 1 der Baumaßnahme wurde planmäßig fertig gestellt und durch eine Teilabnahme für den Straßenverkehr freigegeben.

Auf Grund einiger Eingaben der Anwohner, zum Einsatz von bestimmten Baumaterialien wurde sowohl vom Planer als auch von der Baufirma bestätigt, dass alle eingebauten Borden den Regeln der Technik entsprechen und vom Hersteller der Einsatz dieser Bordanlage sowohl für Begrenzungen als auch für Zufahrten zu verwenden sind.

#### **Beleuchtung**

Auf Grund des desolaten Zustandes der Beleuchtung im Fuchsweg und Amselweg sowie dem sehr schlechtem Zustand vorhandener Kabel, wurde noch in 2010 mit der Vorbereitung und Ausschreibung der Leistung für die Erneuerung der Beleuchtung im Fuchsweg begonnen.

#### **Sport und Mehrzweckzentrum**

Der Kopfbau der Kegelbahn wird zurzeit saniert. Die Arbeiten werden planmäßig fertig gestellt. Pünktlich zum Wintereinbruch wurde der Bau geschlossen, so dass im Innenraum weitergearbeitet werden kann. Auch die Sportler (Kegeler) sind fleißig und tapezieren und malern in Eigenverantwortung die Kegelbahn. Zurzeit wird das Holzschutzgutachten für das Vereinshaus angefertigt. Die Bauantragsunterlagen wurden vorab mit der Denkmalpflege abgestimmt.

Für die Einfeldhalle ist die Baufreigabe seit dem 14.12.2010 von der Unteren Bauaufsicht erteilt worden. Die Ausschreibung für die Baugrundverbesserung wird vorbereitet. Die Baugrundverbesserung kann

nach Aussage vom Planungsbüro Russig auch in den Wintermonaten stattfinden.

#### **Grundschule Geltow, KP II - Fördermaßnahme Turnhalle und Umfeld**

Die Arbeiten an der Geltower Turnhalle wurden am 14.10.2010 begonnen. Zunächst erfolgten die Auswechslung der Lichtpaneele und die Instandsetzung der äußeren Fassade einschl. eines neuen Anstriches. In der darauffolgenden Woche setzte die Dachinstandsetzung ein und die Arbeiten am Umfeld der Turnhalle und an Teilen des Schulhofes.

Während die Fassaden- und Verglasungsarbeiten weitestgehend abgeschlossen werden konnten, sind die Dachdeckerarbeiten und baulichen Maßnahmen an den Außenanlagen des Schulhofes wegen der eingetretenen winterlichen Witterung bis auf Weiteres unterbrochen worden.

Die notwendige Parkettinstandsetzung in der Halle soll mit Beginn der Winterferien realisiert werden.

#### OT Caputh

#### **Ausbau Schmerberger Weg B-Plan Gebiet 5/3**

Durch das Ingenieurbüro PST wird derzeit die Planung noch einmal überarbeitet und den Änderungswünschen der Anlieger angepasst. Das hat jedoch zur Folge, dass die bereits erfolgte Beteiligung der Medienversorger wiederholt werden muss.

2011 wird dann die Planung in den gemeindlichen Gremien noch einmal vorgestellt und die entsprechende Beschlussvorlage zur Abstimmung vorbereitet.

#### **Planung grundhafter Ausbau Krughof/Havelstraße**

Von den angeschriebenen Behörden im Rahmen der Vorplanung wurden von 20 Anfragen bisher 13 beantwortet.

Das Ing.-Büro PST plant derzeit den Straßenausbau entsprechend der im Ortsbeirat Caputh favorisierten Variante.

Diese wird dann im kommenden Jahr in den gemeindlichen Gremien vorgestellt und diskutiert.

#### OT Ferch

#### **Planung Ausbau Uferwanderweg Haus am See bis Mittelbusch**

Der Fördermittelbescheid vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung für den 1. Bauabschnitt mit einer Ausbaulänge von ca. 850 m liegt bei der Gemeinde vor. Im Monat Januar/Februar wird die Ausschreibung erfolgen, so dass mit den Arbeiten nach der Winterperiode begonnen werden kann.

Die notwendigen Fällungen von 7 Bäumen im Uferbereich sollen noch in diesem Jahr erfolgen, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen.

#### **Parkplatz Ferch-Mittelbusch**

Das Vorhaben befindet sich noch im Bauantragsverfahren. Erst mit Vorliegen der Baugenehmigung kann die Waldumwandlung (z. B. Stubben roden) erfolgen bzw. mit dem Ausbau begonnen werden. Die notwendigen Fällungen sind weitestgehend abgeschlossen. Hier handelt es sich noch um Wald, dadurch war die Vorgehensweise in dieser Frage relativ unproblematisch.

#### **Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“**

Die Entwurfsplanungen zum Kita-Neubau (für 100 Kinder) aus den einzelnen Teilbereichen: Gebäudeplanung, Haustechnik, Statik, Wärmeschutz, Freiflächen und Ausstattungen wurden vom beauftragten Planungsbüro S & P zusammengefasst und mit einer Kostenberechnung unterlegt. Die Ergebnisse wurden dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit am 13.12.2010 übergeben.

Da die Kostenberechnungen über dem Vorgabelimit der Gemeindevertretung von 2,0 Mio. Euro liegen, wurden auch bereits Vorschläge mit Kosteneinsparungspotentialen vorgelegt. Der FB Bauen, Ordnung und Sicherheit und die Kita-Leitung prüfen nunmehr die Plausibilität der Kosten und Maßnahmen sowie die Vertretbarkeit der eventuellen Einsparpotentiale.

OT Ferch/Caputh/Geltow

**Inspektion Regenwasseranlagen und Regenwassereinlaufreinigung**  
Bis vor einigen Tagen wurden die notwendigen Arbeiten in Bezug auf Reinigung, Wartung und Funktionstüchtigkeit der Regenwasserabscheideranlagen in den Ortsteilen durch das Unternehmen Rohrretung Schiffmann durchgeführt. Die turnusgemäße Reinigung der Regenwassereinläufe in allen drei Ortsteilen erfolgte durch das Unternehmen ROM aus Potsdam. Diese Leistungen wurden bereits Anfang November abgeschlossen.

**Flächennutzungsplan**

Am 25.11.2010 wurde mit den Bearbeitern des Landesumweltamtes, der UNB, dem Planungsbüro Rhode und dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit eine Begehung der strittigen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes durchgeführt und deren mögliche Ausgliederung besprochen. Mit der nun vorliegenden Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist es uns jetzt möglich eine Abwägung zu erarbeiten, die im Januar in einer Sondersitzung der Gemeindevertretung (einschließlich der Ortsbeiräte und Fachausschüsse) vorgestellt werden kann. Mit der Abwägung und dem parallel angefertigten Entwurf des Flächennutzungsplans wird es Ende Januar/Anfang Februar die angekündigte Bürgerinformation in allen 3 Ortsteilen geben.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**Feuerwerk**

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger von Schwielowsee nachdrücklich die Hinweise im Amtsblatt Nr. 21 (vom 22.12.2010) zu beachten, um unnötigen Ärgernissen frühzeitig aus dem Weg zu gehen. Insbesondere sind die Zeiten des Abbrennens des Feuerwerks einzuhalten.

**Hinweise zum Straßenverkehr**OT Geltow

Am Sportplatz Geltow (K 6910 Am Wasser) wird ein Hinweisschild „Kinder“ VKZ 136 für beide Fahrtrichtungen aufgestellt. Der Kreisstraßenbetrieb hatte die Durchführung für den 13.12.2010 geplant. Sollte der Boden zu tief gefroren sein, wird die Umsetzung erst nach der Frostperiode erfolgen.

Die Beantragung zur Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wird durch die Gemeindeverwaltung wiederholt erfolgen, hierzu hat es eine erneute Abstimmung gegeben, die Genehmigung wurde nun mündlich zugesichert.

OT Caputh

Die Weinbergstraße wird zum 01.02.2011 als Anwohnerparkzone ausgewiesen. Dafür wird die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (als Genehmigungsbehörde) am 19.01.2011, um 18:00 Uhr, eine Anwohnerfragestunde durchführen, der Ort wird noch bekannt gegeben. Bei diesem Termin können alle Fragen zur Anwohnerparkzone angesprochen werden.

**Winterdienst**

Der Winterdienst wird in den Ortsteilen Caputh und Geltow, wie schon in den vergangenen Winterperioden, von der Firma RUWE durchgeführt.

Den Winterdienst im Ortsteil Ferch führt ebenfalls schon wie in den vergangenen Jahren das Glindower Unternehmen WDA durch. Bedauerlicherweise gab es zu Beginn der Wintersaison teilweise Probleme mit den beauftragten Räumdiensten. Die Gemeindeverwaltung steht im ständigen Kontakt zu den Räumdiensten, um Mängel umgehend abstellen zu lassen. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei den Bürgern für die zahlreichen Hinweise.

**Terminvorschau:**

- |            |                                                                                     |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 09.01.2010 | 19. Lauf um den Caputher See und Sparkassencup um 10 Uhr                            |
| 27.01.2010 | Neujahrsempfang der Bürgermeisterin und der Ortsvorsteher der Gemeinde Schwielowsee |

Ich danke allen Gemeindevertretern, Ortsvorstehern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünsche uns für das neue Jahr ein gutes Miteinander, im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Fachbereichsleiter, Leiterinnen der Kindertagesstätten, der Managerin und dem Manager der Integrierten Kindertagesbetreuungen und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee.

Weiterhin möchte ich mich bei unseren Schulleiterinnen der Grundschulen mit ihren Lehrkräften bedanken und wünsche uns allen auch weiterhin eine moderne, zukunftsorientierte Bildungspolitik in unserer Gemeinde.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünsche ich eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

**TOP 06****Einwohnerfragestunde**

- Herr Thomas Krug, Caputh, Bürgerinitiative fluglärmfreie Havelseen richtet folgenden Appell an die Bürgermeisterin, Gemeindevertreter und Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee:

Ist es allen bewusst:

- dass die Gemeinde zukünftig stärker als bisher angenommen vom Fluglärm betroffen sein wird,
- dass durch den Fluglärm die Einwohnerzahlen sinken könnten,
- dass dadurch auch die Grundstückspreise sinken könnten?

Er fragt an, warum das Thema Fluglärm nicht als TOP 01 in dieser Sitzung behandelt wird und warum der Havelbote nicht auf der Titelseite darüber berichtet. Die Bürgermeisterin und die Gemeindevertreter müssten sich als Spitze gegen den Fluglärm positionieren. Herr Krug fordert im Namen der Bürgerinitiative dass die Start- und Landebahnen westlich von Potsdam verlängert werden und das Überflugverbot der Kernerholungsgebiete.

Herr Büchner erklärt, dass die Gemeindevertretung sich heute mit dem Thema lt. Tagesordnung beschäftigt. Frau Hoppe erläutert, dass im nächsten Havelboten weitere Informationen veröffentlicht werden. Am Montag, dem 13.12.2010, fand die zweite Sitzung der Fluglärmkommission statt. Sie hat erst am 22.12.2010 eine Informationsveranstaltung beim Landrat, in der eine Auswertung der Fluglärmkommissionssitzung stattfinden soll. Weiterhin erklärt Frau Hoppe, dass die Gemeinde Schwielowsee sich mit dem heute auf der Tagesordnung stehenden Beschluss positioniert.

- Frau Hörger erklärt, dass es ein nächstes Arbeitstreffen am 10.01.2011 der Bürgerinitiative geben wird. Sie lädt Frau Hoppe ebenfalls ein.

- Herr Reich, Caputh, regt an, zum Thema Nachtflugverbot und Mindestüberflughöhe einen ansässigen Piloten einzuladen.

Er erkundigt sich weiterhin nach dem Sachstand zu Caputh-Mitte. Frau Hoppe erklärt, dass zu diesem Thema noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde, die Verhandlungen laufen. Sie bittet um Rücksicht, dass hier keine Informationen gegeben werden können.

Frau Eva Loschky, Herr von Wuntsch und Frau Dr. Tittel sprechen ebenfalls Probleme zum Thema Fluglärm an und bitten die Verwaltung um aktive Stellungnahme und Unterstützung gegen den Fluglärm.

- Frau Dr. Tittel, Caputh, fragt an, ob es Möglichkeiten zum Wiederaufbau des Piratenschiffes auf dem Spielplatz in Geltow gäbe. Die Bereitschaft der Bürger zur Spendensammlung sowie zum Aufbau selbst ist vorhanden. Frau Murin erklärt ausführlich, dass ein Wiederaufbau nicht möglich gewesen ist.

Herr Steinbach erklärt, dass jede Idee zum Neuaufbau des Piratenschiffes willkommen ist. Er bittet Frau Murin um Übergabe von Unterlagen.

- Herr Büchner fasst in seinem Schlusswort zum Thema Fluglärm die Erkenntnisse sowie die weitere Vorgehensweise zusammen.
  - Herr Sablong erklärt, dass im Protokoll bei Bestimmung der Teilnehmer zur Verkehrsschau eine falsche Darstellung erfolgte, Teilnehmer werden vom Gesetzgeber bestimmt. Frau Hoppe erläutert, dass der Landkreis den Teilnehmerkreis zur Straßenverkehrsschau bestimmt, die Verwaltung hat hier keinen Einfluss. Herr Büchner sichert Herr Sablong zu, ihm in der nächsten Gemeindevertreterversammlung dazu eine genau recherchierte Antwort zu geben.
  - Weiterhin fragt er an, was aus dem Auftrag von Herrn Büchner an Herrn Hüller, Kreistagsabgeordneter, bzgl. Teilnehmer der Verkehrsschau, geworden ist. Herr Hüller erklärt, dass im Kreistag darüber noch nicht gesprochen wurde.
- Weiterhin fragt Herr Sablong an, warum die Beschlussvorlage zur Tourisusstelle in der Verwaltung von der Tagesordnung genommen wurde. Frau Hoppe verweist auf die Aussagen der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen, eine überarbeitete Beschlussvorlage wird im neuen Jahr in die erste Sitzungsfolge eingebracht
- Frau Kaiser-Swoboda erkundigt sich, welche Maßnahmen zur Nachbewilligung des Titels Staatlich Anerkannter Erholungsort für den Ortsteil Geltow vorgesehen sind. Herr Büchner erläutert, dass zurzeit eine Luftschadstoffmessung über ein Jahr erfolgt sowie die Herabsetzung der Geschwindigkeit in der Nacht auf 30 km/h durchgeführt wurde.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

**TOP 07**  
**Beschlussfassung zum Billigungsbeschluss**  
**Entwurf des Textbebauungsplanes „Franzensberg“**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-56**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Textbebauungsplans „Franzensberg“ i. d. F. v. 28. Oktober 2009 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Textbebauungsplans „Franzensberg“ i. d. F. v. 12.10.2010 mit Begründung (siehe Anlage 2) wird gebilligt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

*Bemerkung:*

*Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**TOP 08**  
**Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**  
**„Chausseestraße“, OT Geltow**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-57**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für das Grundstück südlich der Bergmeierei, Flurstück 737 Flur 1 Gemarkung Geltow, wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Geltow Chausseestraße“ aufgestellt.

2. Planungsziel ist die Herstellung von Planungsrecht für die Errichtung von fünf Einfamilienhäusern.
3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      2 Enthaltungen

*Bemerkung:*

*Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**TOP 09**  
**Beschlussfassung zur 1. Änderung der Gefahren- und**  
**Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan**  
**der Gemeinde Schwielowsee (Stand 15.09.2010)**

Herr Büchner begrüßt den Gemeindeführer Herrn Hartmann.

Herr Steinbach richtet die Frage „Wie kann die Personaldecke der Wehren gehalten und aufgestockt werden?“ Herr Hartmann erklärt, dass die Personalsituation noch nicht den kritischen Punkt erreicht hat, zukünftig wird die Jugendarbeit verstärkt und attraktiver gestaltet. Herr Dr. Ofcsarik fragt an, warum das Soll an Personal in Geltow größer ist als in den anderen Ortsteilen. Herr Hartmann erklärt dieses mit dem Verhältnis vorhandener Technik zum Personal.

Herr Scheidereiter fragt zur Seite 19, Personelles, an, wann die Diskussionen zur Anstellung eines vollbeschäftigten Brandschutzsachbearbeiters zu erwarten ist. Herr Büchner erklärt, dass erst bei Neueinstellungen der Verwaltung die FFW Zugehörigkeit/Möglichkeit in der Stellenausschreibung genutzt werden sollte. Er sieht in den nächsten Jahren noch keinen Diskussionsbedarf für diese Personalstelle.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-58**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Änderung (Stand 15.09.2010) der Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee in der vorliegenden Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dem Brandschutzbedarfsplan entsprechende, mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Bedarf anzupassen, spätestens im Jahre 2015 komplett zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 10**  
**Beschlussfassung zum Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss,**  
**1. Änderung des Bebauungsplans „Seewiese“**

Herr Büchner verweist auf die Austauschunterlagen.

Herr Lietz erklärt, dass im Hauptausschuss beschlossen wurde, die Beschlussvorlage nur in die Gemeindevertreterversammlung zu bringen, wenn ein gültiger Vertrag vorliegt.

Er stellt den Antrag, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Gemeindevertreter diskutieren zu den Modalitäten und positionieren sich zum Antrag von Herrn Lietz. Frau Hoppe erläutert die Beweggründe zur Einreichung dieser Beschlussvorlage ohne Vertragsbestand und stellt klar, dass der privatrechtliche Vertrag nicht in der Gemeindevertreterversammlung vorgelegt wird und auch nicht darüber befunden wird. Wichtig ist nur der Bestand eines gültigen Vertrages.

Im Ergebnis der Diskussion zieht Frau Hoppe die Beschlussvorlage zurück.

Der Antrag von Herrn Lietz ist somit gegenstandslos.

**TOP 11****Beschlussfassung zum Billigungsbeschluss des Entwurfes  
1. Änderung zum Bebauungsplan „Recyclinganlage Ferch“  
und Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 2 Abs. 2,  
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB***Bemerkung:*

Herr Gertner verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 11 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Hüller nimmt ab 20:20 Uhr nicht an der Gemeindevertreter-sitzung teil. Es sind jetzt 16 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Ladner erklärt, dass der auf Seite 9 avisierte Umweltbericht nicht in den Beschlussunterlagen vorhanden ist. Frau Murin erklärt, dass nur Unterlagen, die zur 1. Änderung gehören, zugesandt wurden. Frau Murin und Herr Büchner erläutern, dass der Umweltbericht zur eigentlichen Beschlussfassung gehört und versandt wurde und somit jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-59**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Billigung des Entwurfes zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ im Ortsteil Ferch und beauftragt die Verwaltung die Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ sollen der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes und unmittelbar angrenzende Flächen als eingeschränktes Industriegebiet nach § 9 BauNVO mit einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Erweiterung der bestehenden Recyclinganlage schaffen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Ferch in der Flur 5,

Flurstücke: 168/6, 169/1, 168/5, 169/2, 160/1 teilw., 160/2 teilw.

Es hat eine Gesamtgröße von ca.: 3,9 ha

Das Plangebiet grenzt:

- Im Norden an: die Poststraße
- Im Osten an: die Landesstraße 90, Flurstück 170
- Im Süden an: Flurstücke 160/1, 160/2, 159
- Im Westen an: Flurstück 166

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 des Beschlusses zur Billigung des Entwurfes gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

*Bemerkung:*

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hüller nimmt ab 20:25 Uhr wieder an der Gemeindevertreter-sitzung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

**TOP 12****Beschlussfassung zum Abschluss eines Fundtierbetreuungsvertrages mit dem Tierheim „Hoher Fläming“***Bemerkung:*

Herr Gertner nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und Abstimmung ab TOP 12 teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-60**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den in der Anlage befindlichen Vertrag zur Fundtierbetreuung mit 24-

Stunden-Bereitschafts- und Abholservice dem Tierheim „Hoher Fläming“ ab dem 01. Januar 2011. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 13****Beschlussfassung zur Neubenennung der zukünftigen Straße  
„Uhuweg“ im OT Caputh***Bemerkung:*

Herr Hartmann verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 13 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-61**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Privatweg, der auf den Flurstücken Gemarkung Caputh Flur 9, Flurstücke 300 sowie teilweise 301, 71/4, 70/5 und 69/3 verläuft, neu zu benennen. Der Name der Flurstücke soll „Uhuweg“ lauten.

Der Status des Weges wird nicht durch die Benennung berührt.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen      0 Neinstimmen      3 Enthaltungen

*Bemerkung:*

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 14****Beschlussfassung zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit  
der Personalstellen Mitarbeiter Außendienst***Bemerkung:*

Herr Hartmann nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und Abstimmung ab TOP 14 teil.

Frau Ladner fragt an, ob, wie im Hauptausschuss besprochen, sich die Außendienstmitarbeiter mit Kleidung den Bürgern kenntlich machen und eine Vorstellung im Havelboten erfolgen wird. Frau Murin erklärt, dass die Außenmitarbeiter erkennbare Jacken erhalten werden. Herr Gericke erläutert, dass eine Vorstellung seines Sachgebietes im Havelboten erfolgt, jedoch auf Bitten der Mitarbeiter ohne Foto.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-62**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der zwei Personalstellen Mitarbeiter Außendienst ab 01.01.2011 von 25 h/Wo und 20 h/Woche auf jeweils 30 h/Woche anzuheben.

Die finanziellen Mittel für die Personalkosten/Personalnebenkosten sind in den Haushaltsplan einzustellen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 15****Beschlussfassung zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit  
der Personalstelle Gemeindearbeiter**

Herr Steinbach erkundigt sich, ob bei einer Stellenausschreibung die gesetzliche Möglichkeit besteht, auf die Mitarbeit in der FFW zu verweisen. Herr Büchner bestätigt, dass der Passus vermerkt werden kann und gesetzlich keine Bedenken bestehen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-63**



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Personalstelle Gemeindearbeiter (Bauhof Geltow) ab 01.01.2011 auf 40 Stunden/Woche festzulegen. Die Stelle ist zum 01.01.2011 mit einer regulären Wochenarbeitszeit von 40 Stunden neu auszuschreiben. Die finanziellen Mittel für die Personalkosten/Personalnebenkosten sind in den Haushaltsplan einzustellen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 16

##### **Beschlussfassung zur Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-64**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung in der vorliegenden Form.

Die Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft, gleichzeitig tritt die Zweitwohnungssteuersatzung vom 19.11.2003 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 17

##### **Beschlussfassung zur Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung Kita Schwielowsee, OT Caputh**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 09-12-65**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Sachkonto 3651.091101/4640.9350 der Kita Caputh überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 5.455,09 EUR nach zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 18

##### **Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zur**

- **Beschlussvorlage zur Gesellschafterversammlung WD GmbH Co.KG zur Feststellung und Ergebnisverwendung 2009**
- **Beschlussvorlage zur Gesellschafterversammlung Entlastung des Verwaltungsrates 2009 der WD GmbH Co.KG**
- **Beschlussvorlage zur Gesellschafterversammlung über die Teilung des Geschäftsanteiles und Übertragung von Teilgeschäftsanteilen an der HWG GmbH**

Herr Steinbach fragt an, ob zu Beschluss 3 neue Informationen der Geschäftsleitung vorliegen. Frau Lietz verneint dies.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 09-12-66**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt das in der Gesellschafterversammlung der WD GmbH & Co. KG im November 2010 durch die Bürgermeisterin abgegebene Votum

1. Enthaltung zur Feststellung und Ergebnisverwendung 2009
2. Enthaltung zur Entlastung des Verwaltungsrates 2009 der WD GmbH Co. KG
3. Zustimmung zur Teilung des Geschäftsanteiles und zur Übertragung von Teilgeschäftsanteilen an die HWG GmbH.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 19

##### **Beschlussfassung zur vertraglichen Ausgestaltung zur Dienstleistung der arbeitsmedizinischen Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ArbSichG/ASiG)**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-67**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, einen Vertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), ab 01.01.2011, mit dem Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit in Ludwigsfelde, abzuschließen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden für 2011 vorab freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 20

##### **Beschlussfassung zur vertraglichen Ausgestaltung zur Dienstleistung der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ArbSichG/ASiG)**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-68**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, einen Vertrag zur arbeitssicherheitstechnischen Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), ab 01.01.2011, mit der Firma Evers Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit GmbH, abzuschließen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden für 2011 vorab freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

#### TOP 21

##### **Beschlussfassung gemäß § 56 BbgKVerf zur Stellvertretung im Amt**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-69**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 56 BbgKVerf die Stellvertretung der hauptamtlichen Bürgermeisterin wie folgt:

1. Stellvertreter      Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Lietz,
2. Stellvertreter      Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung,  
Frau Bednarczyk,
3. Stellvertreter      Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und  
Sicherheit, Frau Murin.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 22

##### **Beschlussfassung gemäß § 80 Abs. 1, Nr. 1 BbgKWahlG zur Gültigkeit der Hauptwahl vom 24.10.2010/Stichwahl vom 07.11.2010 zum/r hauptamtlichen Bürgermeister/in in der Gemeinde Schwielowsee**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 10-12-70**

Hauptwahl vom 24.10.2010 / Stichwahl vom 07.11.2010 zum/r hauptamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Schwielowsee

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

Herr Büchner überreicht Frau Hoppe, im Namen der Fraktionsvorsitzenden einen Blumenstrauß und gratuliert zur Wiederwahl. Als Vorsitzender der Gemeindevertretung wünscht er Frau Hoppe alles Gute und viel Kraft.

### TOP 23

#### **Antrag der SPD-Fraktion „Flugrouten BBI“ und Beschlussfassung zur Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Schwielowsee durch den Landrat in der Fluglärmkommission**

*Bemerkung:*

*Herr Hartmann verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 23 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.*

Frau Hoppe erläutert kurz den Werdegang bis zur Beschlussvorlage. Frau Ladner erklärt, dass sie als Mitglied der Bürgerinitiative gegen den Fluglärm ist und stellt als Fraktionsvorsitzende der SPD wie folgt den Antrag zur Erweiterung der Beschlussvorlage:

„...darüber hinaus wird ein striktes Nachtflugverbot von 22:00 – 06:00 Uhr gefordert.“

Herr Hüller erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dass sie den Antrag von Frau Ladner unterstützen.

Frau Stoof erklärt für DIE LINKE-Fraktion, dass sie den Antrag von Frau Ladner unterstützen.

Herr Steinbach erklärt für die BBS – dass sie den Antrag von Frau Ladner unterstützen.

Herr Scheidereiter informiert, dass 4 Bürger bereits Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht haben. Basis ist der Aspekt, dass bereits damals bekannt gewesen sein soll, dass die Flugrouten anders als publiziert verlaufen.

Die Bürger haben mit Zustimmung der Gemeindevertreter Rederecht. Frau Hörger bittet die Gemeindevertreter um Unterstützung bei den Punkten Überflughöhen und Überflugstraßen, Nachtflugverbot und Anflugrouten.

Frau Hörger lädt Herrn Hüller ebenfalls zum Arbeitstreffen am 10.01.2011 ein. Herr Steinbach schlägt vor, diese Einladung auf alle Gemeindevertreter zu erweitern, wobei im Vorfeld Termine der Verwaltung bekannt gemacht werden müssten.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag von Frau Ladner.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 10-12-71**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Beschluss des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 25.11.2010 – Drucksache Nr.: 2010/305 – siehe Anlage 1, vollumfänglich zu unterstützen.

Der Landrat wird beauftragt, die Interessen aller Gemeinden des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der Fluglärmkommission zu vertreten und umgehend über die Ergebnisse in der Fluglärmkommission zu berichten.

Wir unterstützen die berechtigte Forderung nach einem strikten Nachtflugverbot in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage:

17 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

*Bemerkung:*

*Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

*Herr Hartmann nimmt wieder am Beratungstisch Platz und an der Beratung ab TOP 24 teil.*

### TOP 24

#### **Informationsvorlage zum Stand Entwurf Flächennutzungsplan 2025**

Herr Büchner bittet bei Änderungen die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld mit Informationen zu versorgen.

Frau Ladner fragt an, ob es bereits eine genaue Terminvorstellung gibt.

Frau Murin erklärt, dass am 16.12.2010 die Klausursitzung zu den Änderungen stattfindet. Dann gehen nur die Änderungen in die Gemeindevertretersitzung.

Herr Hartmann bittet darum, den Sitzungstermin nicht in die Schulferien zu legen.

Herr Hüller bittet um rechtzeitige Zusendung der Unterlagen, so dass ca. 2-3 Wochen zwischen Zugang der Unterlagen und dem Sitzungstermin liegen.

Herr Büchner hält fest, den Sitzungstermin nach Zugang der Unterlagen nicht so zeitnah wie möglich, sondern so zeitnah wie nötig, zu planen.

### TOP 25

#### **Sonstiges**

- Herr Büchner begrüßt Herrn Gericke, der als Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit ab 01.12.2010 in der Verwaltung tätig ist, und bittet ihn, sich kurz vorzustellen. Herr Gericke kommt der Bitte nach.

- Frau Stoof informiert die Gemeindevertreter, dass die Fraktion DIE LINKE eine Anfrage an den Petitionsausschuss des Landtages hinsichtlich staatlich anerkannter Erholungsort gestellt hat und diese Anfrage den Fraktionsvorsitzenden zusendet.

- Frau Hoppe informiert, dass sie am 10.12.2010 Urlaub hatte und vom 20.12.2010 - 03.01.2011 Urlaub hat.

- Herr Steinbach, Vorstandsmitglied BBS, informiert, dass Herr Scheidereiter aus dem BBS und somit auch aus der Fraktion BBS ausgeschlossen wurde. Die entsprechenden Sitze in den Ausschüssen werden neu besetzt.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

*Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.*

*Pause in der Zeit von 21:08 Uhr bis 21:13 Uhr.*

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 26 Bestätigung der Tagesordnung**

**TOP 27. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2010**

**TOP 28.**

**... Grundstücks-, Finanz- und Personalangelegenheiten**

**TOP 36.**

**TOP 37. Anfragen**

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

gez. R. Büchner  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

gez. K. Reichau  
Protokoll

*Hinweis:*

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.*

### Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über die Genehmigung der Änderungen 1/06 und 2/06 des Flächennutzungsplans Geltow

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 14. November 2007 beschlossenen Änderungen des fortgeltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Geltow für die Bereiche 1/06 „Hotel Gallin“ und 2/06 „Am Wasser/Sportplatz Geltow“ i. d. F. vom 27. September 2007 mit Schreiben vom 23. und 25. August 2010 genehmigt (Aktenzeichen 07/10 und 08/10). Für den Änderungsbereich 2/06 erfolgte die Genehmigung mit der Maßgabe, dass der am 17. November 2007 gefasste Feststellungsbeschluss aufzuheben und die Planänderung erneut festzustellen ist. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 6. Oktober 2010 den Feststellungsbeschluss vom 17. November 2007 aufgehoben und den neuen Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung wurde gebilligt. Die Änderungsbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten gekennzeichnet.

Die Flächennutzungsplanänderungen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Flächennutzungsplanänderungen können einschließlich der Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Ort:**

Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee,  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

<b>Zeit:</b> Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

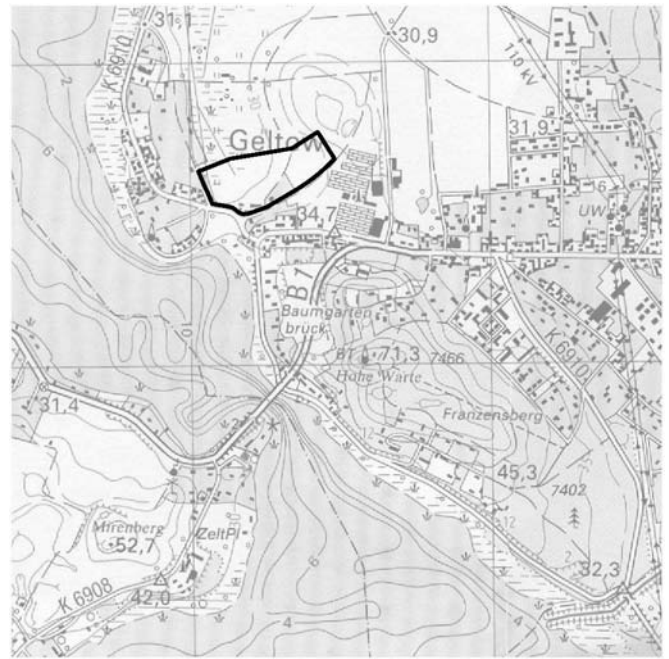
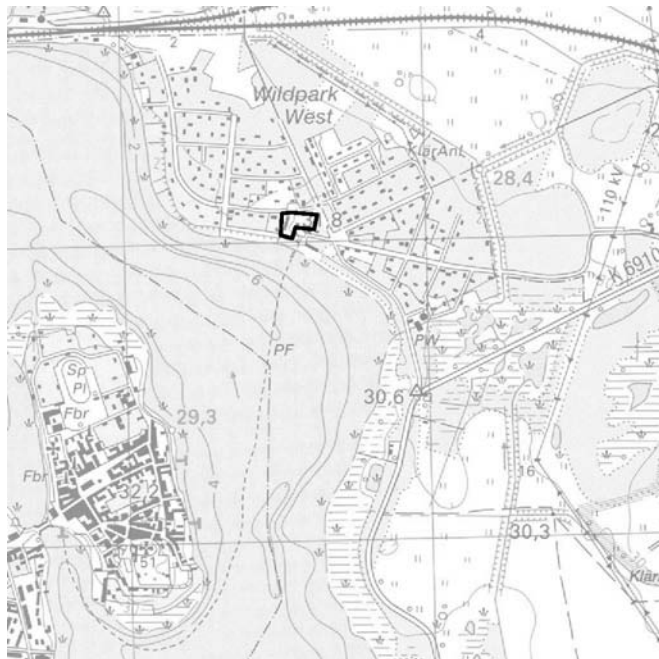
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schwielowsee, den 17.01.2011

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Am Wasser 2-4“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 19. Dezember 2007 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Am Wasser 2-4“ i. d. F. vom 6. November 2007 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: 07-12-81) Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan „Am Wasser 2-4“ im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Ort:**

Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

**Zeit:** Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

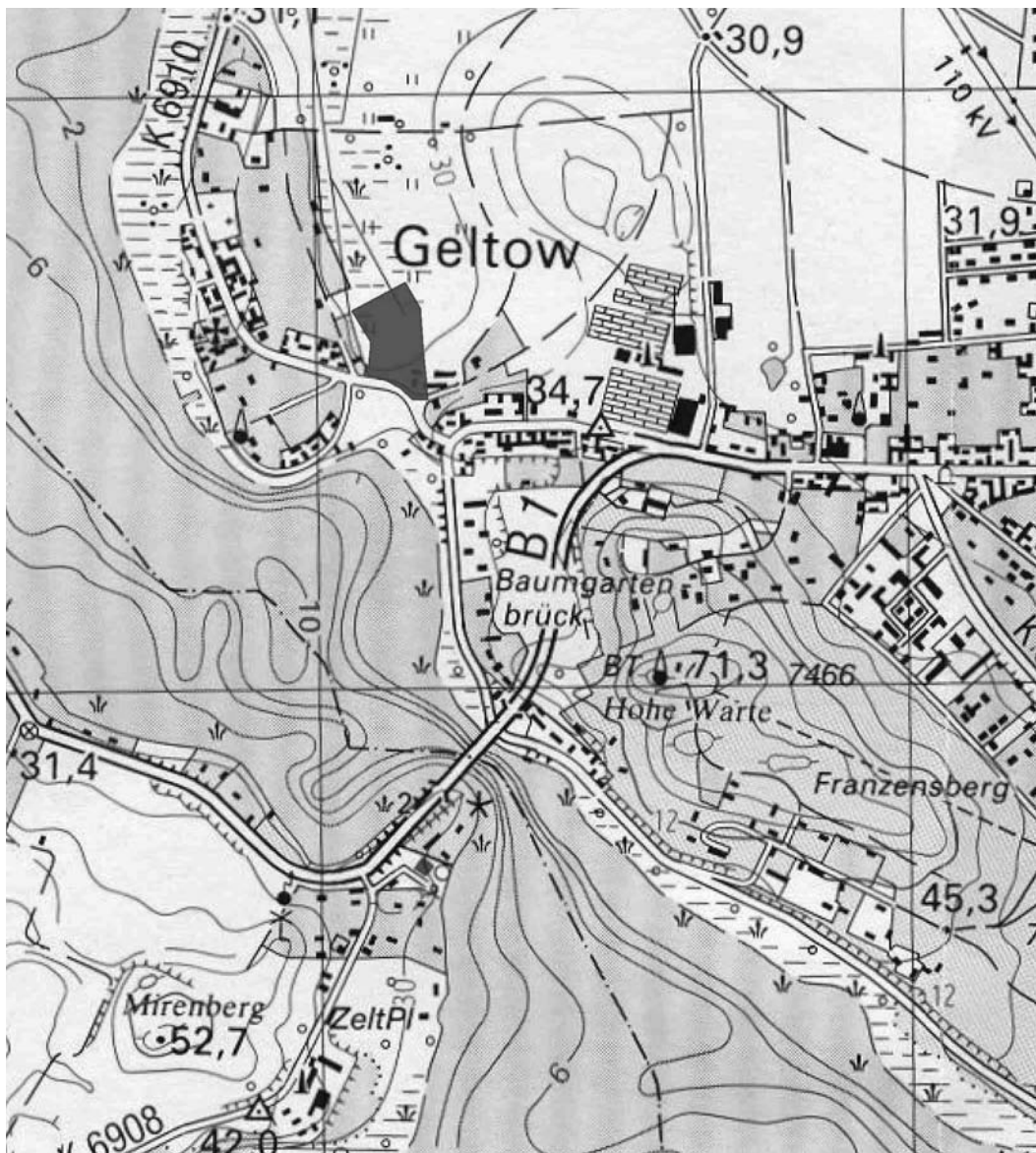
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 17.01.2011

gez. K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee



### Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Hotel Garni“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 6. Oktober 2010 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Hotel Garni“ vom 25. August 2010 gemäß § 10 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 10-10-43). Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Hotel Garni“ im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Aufhebung kann einschließlich ihrer Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Ort:**

Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

<b>Zeit:</b> Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

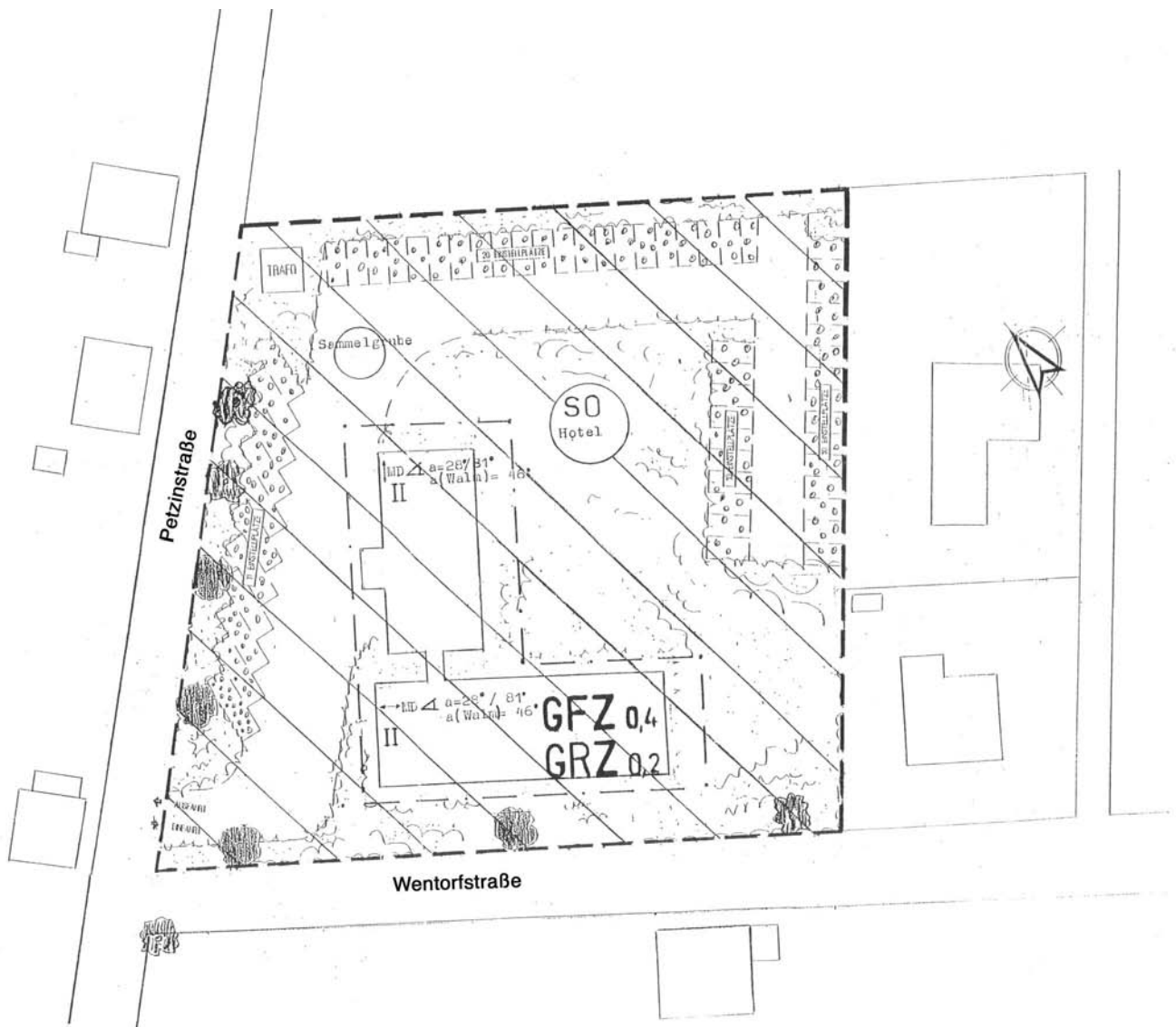
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 17.01.2011

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



### Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 /2001 „Recyclinganlage Ferch“

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“.**

Am 23. Juni 2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ im Ortsteil Ferch zu ändern. Es handelt sich um eine rund 0,8 ha große Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes der Recyclinganlage Ferch. Im räumlichen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 160/1 tlw., 160/2 tlw., 168/5, 168/6 tlw., 169/1 tlw. und 586 tlw. der Flur 3 der Gemarkung Ferch. Für den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ (räumlicher Geltungsbereich siehe Kartenausschnitt), der am 15. Dezember 2010 gebilligt wurde, findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung statt.

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ sowie dessen Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit vom 20.01.2011 bis einschließlich 04.03.2011 in der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich ausgelegt und sind während folgender Dienststunden einsehbar:

- Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie können sich während dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und dazu äußern.

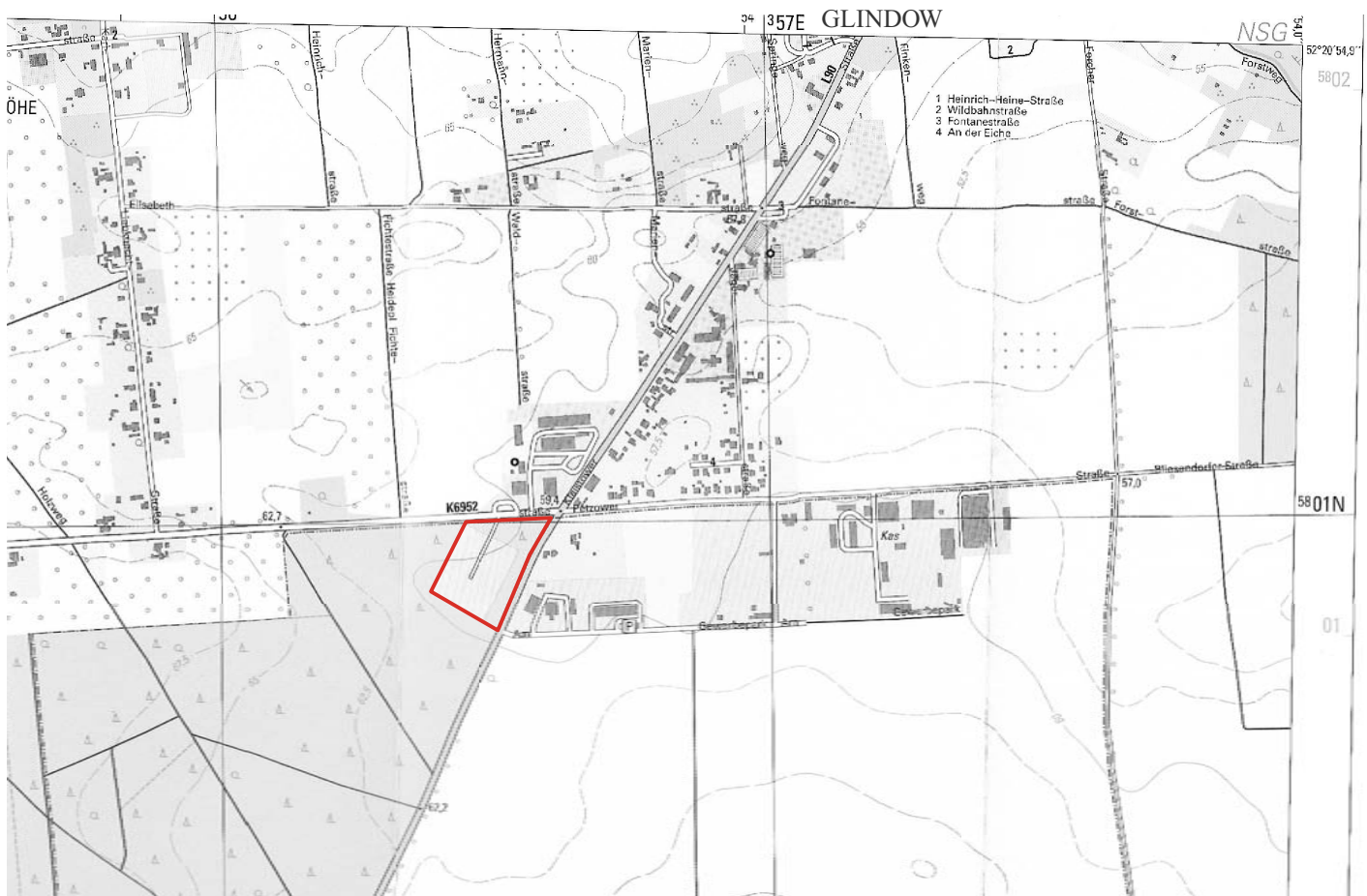
Während der öffentlichen Auslegung kann Einsicht genommen werden in die umweltrelevanten Untersuchungen zur Planung (Avifaunistische und fledermauskundliche Untersuchung, Schalltechnisches Gutachten).

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 10.01.2011

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Zweitwohnungssteuersatzung

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 231) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 15.12.2010 folgende **Zweitwohnungssteuersatzung** beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Die Gemeinde Schwielowsee erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

### § 2

#### Steuerpflichtiger und Steuergegenstand

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Sind mehrere Personen gemeinschaftliche Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner. Inhaber können sein Eigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs inne hat. Als Zweitwohnung zählt auch eine Wohnung, die jemand für Verwandte im Sinne des § 1589 BGB ersten Grades vorhält. Für die Besteuerung der Wohnung als Zweitwohnung ist entscheidend, dass die Möglichkeit der Nutzung der Zweitwohnung für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten/jährlich besteht. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Wohnung ist unerheblich.
- (3) Als Zweitwohnung im Sinne des Abs. 2 gilt jede Wohnung, die
  - über mindestens 24 m<sup>2</sup> Wohnfläche verfügt,
  - über leitungsggebundene oder nicht leitungsggebundene Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verfügt,
  - an die Energieversorgung angeschlossen ist,
  - über mindestens ein Fenster verfügt.
- (4) Die Qualität der Ausstattung bleibt ohne Berücksichtigung.
- (5) Der Zweitwohnungssteuerpflicht unterliegen nicht:
  - Gartenlauben i.S. des § 3 II und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1994 ( BGBl. I S. 210), in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt nicht für die Gartenlauben nach § 20 a S.1 Nr. 8 BKleingG, deren Inhaber vor dem 3.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde,
  - Zweitwohnungen, die nachweislich der Einkommenserzielung dienen, etwa Eigentumswohnungen, die vermietet sind oder vermietet werden sollen und
  - berufsbedingt genutzte Nebenwohnungen eines Verheirateten, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt.

### § 3

#### Steuermaßstab

- (1) Die Steuerschuld wird nach der Jahresnettokaltniete berechnet.
- (2) Jahresnettokaltniete im Sinne dieser Satzung ist das vertraglich vereinbarte Entgelt für Gebrauchsüberlassung ohne Betriebskosten.
- (3) Für Wohnungen, die eigengenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als Jahresnettokaltniete im Sinne des Absatzes 1 die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an diejenige Jahresnettokaltniete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Ist die übliche Miete für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, wird die übliche Miete gem. § 12 KAG i.V. mit § 162 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO 1997) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613, berichtigt in BGBl. 1977 I S.269) auf andere sachgerechte Art geschätzt.

- (4) Für die Wohnflächenberechnung ist die Wohnflächenberechnungsverordnung, in Kraft getreten am 01.01.2004. BGBl I 2003, S. 2346 entsprechend anzuwenden.

### § 4

#### Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt 3 % der Jahresnettokaltniete nach § 3.
- (2) In den Fällen des § 5 Abs. 2 Satz 2, ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (3) Hat der Steuerpflichtige mehr als zwei minderjährige Kinder, so wird die Steuerschuld nach Absatz 1 und 2 auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.

### § 5

#### Entstehen und Fälligkeit der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Steuerjahr entsteht am 1. Januar. Wird die Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (4) Die Steuer wird als Jahresbetrag am 1. Juli fällig, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides. Festsetzungen für zurückliegende Steuerjahre werden nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe fällig.
- (5) In den Fällen des Absatzes 4 ist die zuviel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

### § 6

#### Anzeigepflicht

Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Gemeindeverwaltung innerhalb von 3 Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das der Gemeinde innerhalb von 3 Wochen anzuzeigen.

### § 7

#### Mitteilungspflicht

Die im § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personen sind verpflichtet, der Gemeinde Schwielowsee zum 15. Januar eines jeden Jahres oder wenn eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen wird, mit Anzeige der Zweitwohnung, folgendes schriftlich oder zur Niederschrift mitzuteilen:

- den jährlichen Mietaufwand nach § 3 für die Zweitwohnung, die der Steuer unterliegt,
- Angaben zur Wohnfläche und Ausstattung bzw. deren Veränderung. Werden die geforderten Angaben nicht fristgerecht eingereicht, können diese geschätzt werden.

### § 8

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 6 die Inbesitznahme oder das Aufgeben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,
- entgegen § 7 die Angaben zur Nutzung, zum Mietaufwand und zu Wohnfläche und Ausstattung nicht oder nicht vollständig macht.

Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 8 können nach § 15 III KAG mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungssteuersatzung vom 19.11.2003 außer Kraft.

Schwielowsee, den 16.12.2010

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 16.12.2010

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

**Öffentliche Bekanntmachung zu den Steuersätzen der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2011**

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2011 werden gegenüber dem Jahr 2010 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2011 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2011 für die

Grundsteuer A  
Grundsteuer B  
und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122, Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugeworfen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

Die Zweitwohnungssteuerbescheide werden entsprechend der neuen Satzung erlassen und per Post zugesandt.



Im Auftrag  
gez. U. Lietz  
Leiterin Fachbereich Finanzen

**IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86

 LAND BRANDENBURG	 Berlin	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>		
Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg hat die zuletzt bis zum 31.12.2010 befristete Genehmigung im Sinne von § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zur Anlage und zum Betrieb des		
<b>Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) Schwielowsee</b>		
nicht mehr verlängert, so dass die zuletzt am 16.11.2009 erteilte Genehmigung (Gesch.-Z.: 41-6442/60/2009) ihre Wirksamkeit verloren hat. Das von der Genehmigung des Flugplatzes bisher umfasste Gebiet unterliegt damit wieder der allgemeinen Bauleitplanung bzw. der Fachplanung anderer Träger.		
Schönefeld, 07.01.2011		
gez. Nürnberger		

**Die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee teilt mit**

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Gemeinde Schwielowsee nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes – SchG – eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt.

**Aufgaben der Schiedsstelle:**

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre durchgeführt.

In Strafsachen ist die Schiedsstelle Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung vor Erhebung der Privatklage (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung).

Seit dem 1. Januar 2001 ist im Land Brandenburg nach dem Gesetz zur Fortentwicklung des Schlichtungsrechts vom 5. Oktober 2000 (GVBl. I S. 134) die Erhebung einer Klage vor dem Amtsgericht erst zulässig, nachdem versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen. Für einen solchen Versuch sind im Land Brandenburg auch die Schiedsstellen zuständig.

Diese obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung gilt für

1. vermögensrechtliche Streitigkeiten über Ansprüche bis zu 766,94 Euro,
2. bestimmte Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht,
3. Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind.

Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Es ist ausgesprochen kostengünstig. Die Gebühr beträgt 10 Euro für das Verfahren. Wenn ein Vergleich zustande kommt, beträgt sie 20 Euro. Hinzu kommen Auslagen (Porti und Schreibauslagen).

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee sind derzeit zwei Schiedspersonen tätig: Frau Ute Sievert, Frau Andrea Lieske

**Durch Ausscheiden einer Schiedsperson, ist eine Stelle neu zu besetzen. Ich bitte darum, dass sich an einer Tätigkeit für die Schiedsstelle interessierte Personen an mich wenden.**

**Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 28.01.2011 an die** **Gemeinde Schwielowsee, Bürgermeisterin** **Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee.**

**Eine Schiedsperson sollte über genügend freie Zeit verfügen. Schiedsverhandlungen werden in der Regel in den Abendstunden durchgeführt. Die Schiedsperson muss nicht juristisch ausgebildet sein. Sie sollte aber über die Fähigkeit zur ausgleichenden Streitschlichtung verfügen. Für Anfänger gibt es Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch den Bund der Schiedsfrauen und Schiedsmänner. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde Schwielowsee.**

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

**Ende des Amtsblattes**